



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BOOTSSCHULE MAURER & PARTNER

1. Allgemein

Die Bootsschule Maurer & Partner bietet die theoretische und praktische Ausbildung zum Erlangen der international gültigen Schweizerischen Bootsführerscheine der Kategorie A (Motorboote) und der Kategorie D (Segelboote) an. Teilweise in Zusammenarbeit mit freischaffenden Fahrlehrern, anderen Bootsschulen, sowie Dritten.

2. Ausbildung

2.1. Die praktische Ausbildung erfolgt während der Saison, Frühling bis Spätherbst, durch unsere Fahrlehrer mit dem Schulschiff auf dem Hallwilersee. Ausbildungsgrundlage bilden die Anforderungen des Kantonalen Schifffahrtsamtes, sowie das Praxisprogramm der Bootsschule Maurer & Partner.

2.2 Das Angebot für die theoretische Ausbildung umfasst: Theoriekurse nach Vereinbarung.

2.3 Der Schüler hat das Recht, jederzeit über seinen Stand in der Ausbildung informiert zu werden.

3. Prüfung

Wenn der Schüler die theoretische Prüfung auf dem Schifffahrtsamt abgelegt und bestanden hat und der Stand der praktischen Ausbildung den amtlichen Prüfungsanforderungen entspricht, meldet die Bootsschule Maurer & Partner den Kandidaten zur Prüfung an. Der Schüler absolviert mit dem Schulschiff, in Anwesenheit eines Experten des Kantonalen Schifffahrtsamtes, die praktische Prüfung auf dem Hallwilersee.

4. Preise

Die jeweils gültigen Preise können dem Kursprogramm und unter www.bootsschulemaurer.ch entnommen werden. Bei der zweiten Fahrlektion/Fahrstunde ist eine Anzahlung von CHF 900.– fällig. Abonnemente sind spätestens in der zweiten Fahrlektion/Fahrstunde zu bezahlen. **10 Tage vor der amtlichen praktischen Prüfung müssen alle Fahrlektionen/Fahrstunden bezahlt sein.** Abmeldungen bis 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn sind ohne Kostenfolge möglich.

5. Zahlung und Schuldanererkennung

Der Schüler verpflichtet sich, die von der Bootsschule Maurer & Partner bezogenen Dienstleistungen zu bezahlen.

Die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, stellen eine Schuldanererkennung im Sinne von OR Art. 17, (Obligationenrecht) und SchKG Art. 82/1, (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs), dar.

Mit seiner Unterschrift auf seiner persönlichen Ausbildungskarte akzeptiert der Schüler diese **Allgemeinen Geschäftsbestimmungen** und die Schuldanererkennung und bestätigt, dass er ein Exemplar von diesen AGB erhalten hat.

6. Garantieausschluss

Die Bootsschule Maurer & Partner passt ihre Ausbildung laufend den Anforderungen des Kantonalen Schifffahrtsamtes an. Sie kann jedoch keine Garantie geben, dass der Schüler die amtlichen Prüfungen erfolgreich besteht.

7. Datenschutz

Die Bootsschule Maurer & Partner verpflichtet sich, keine Kundendaten an Fremde weiterzugeben. Der Schüler stimmt jedoch zu, dass die Bootsschule Maurer & Partner im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen, Abwicklung der Schülerbeziehung, oder zu Inkassozwecken, Kundendaten an ausgewählte Dritte weitergeben kann. Die Bootsschule Maurer & Partner darf Kundendaten auch zu Marketingzwecken für sich und ausgewählte Partnerfirmen verwenden, sofern der Schüler die Verwendung nicht ausdrücklich untersagt.

8. Gerichtsstand

Für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand der Sitz der Bootsschule Maurer & Partner.

Die Bootsschule Maurer & Partner ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz, bzw. Sitz des Schülers, geltend zu machen.